

Gerichtliche.

Extraordinar für Strafen nach Beendigung des Streits. Der Streit der Gewerbetreibenden der Firma Wehrens in Grottau ist zu gunsten der Arbeiter beendet worden. Herr Wehrens hat sich um die 15 Prozent Erhöhung, die im Juli bereits vorgebracht war, bewilligt, er hat auch der Erleichterung eines Monats eine Verzeihung von 10 1/2 W. gewährt. Eine weitere Erleichterung ist ebenfalls noch nicht dagegen und wird bei den Schlichtern wenig Beifall finden.

Der Streit der Hamburgs Kupferindustrie. Die Lohnkommission der Kupferindustrie hat an die Mitglieder des Verbandes der Kupferindustrie Hamburg, welche Kupferindustrie betreiben, sowie an die Kupferindustrie-Ansatzung zu Hamburg, und an den Verband der Kupferindustriellen Deutschlands, Bezirk Hamburg, folgendes Schreiben gerichtet: „Am Mittwoch, 8. Mai, legten fünf sämtliche Kupferindustrie, bis auf wenige Ausnahmen, die Arbeit nieder. Wir sind jedoch nach wie vor bereit, mit den Herren Arbeitgebern in Verbindung zu treten.“

Am Freitag abend fand eine Mittelverhandlung des Verbandes der Kupferindustrie statt, in welcher die Lohnkommission Bericht erstattete über die Verhandlungen mit den einzelnen Firmen. Da diese Verhandlungen ungünstig verliefen, sind nächsten Dienstag die schiedsgerichtliche Arbeit niederzulegen. (Dies ist bereits geschahen.)

Ausland.

Italien. In Mailand leben 100 000 Arbeiter die Arbeit nieder. Der Streik, von dem etwa 600 Bauten betroffen werden, droht lange anzudauern.

Der Kampf um die Unfallrente.

Der Arbeitsekreter schreibt uns: Wir haben schon des Öfteren darauf hingewiesen, wie schwer es manchmal fällt, Unfallrenten zu erhalten und welche Mühe die Verletzten dabei zu überwinden haben. Bestenfalls jahrelang geflagt werden, zumal wenn wesentliche Unterlagen der Arbeit eingezogen werden, wie dies in folgender Sage der Fall war.

Am 13. Februar 1899 verunglückte im Betriebe der Dampfziegerei der Greppiner Werke die Arbeiterin S. zu Greppin. Dieselbe war dort damit beauftragt, von einem Elevator, der auf der einen Seite die frisch geformten Steine nach dem oberen Stockwerk des Rodenraumes hebt und auf der anderen Seite die Hängelötzer mit herunterbringt, diese Breiter abzunehmen und neben dem Elevator aufzuheben. Beim Gehen nach einem der Elevatorstufen gestiegenen Knostoff wurde sie von den Glasteufenen gestrichen und litt sich hierbei schwere Verletzungen zuzuziehen, fühlend in Beifeitenverrenkungen in der Kreuzgegend und am rechten Oberarmel, Hautabwürfungen am linken Unterarmel, Blutunterlaufungen der Gesichtshaut und der Augen.

Die Verletzte wurde zuerst von Herrn Dr. Werner zu Jersch und vom 16. Febr. an von dem Knappschaftsarzt Herrn Dr. Astenfried in Wierfeld behandelt. Am 1. April wurde die Verletzte, welche nach dem Zeugnisse des Dr. Astenfried vom 29. März 1899 „außer den Wundheilwirkungen von allem einen schweren Bergschmerz erlitten hatte und deren Folgen zum großen Teil beseitigt seien“, behufs medizinischer Behandlung in das Knappschafts-Krankenhaus Bergmannstraße zu Halle a. S. aufgenommen. Aus dem Bergmannstraße wurde die R. am 10. August 1899 als geheilt und nach dem am 18. August 1899 von dem Arzte Dr. Zimmermann des genannten Krankenhauses ausgefertigten Gutachten als vollkommen erwerbsfähig entlassen.

Zufällig wird die R. noch nicht erwerbsfähig. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft leitete die Gemüderung einer Rente als Grund des Gutachten des Dr. Zimmermann ab. Am 5. September 1899 legte der Vater der Verletzten Bescheid ein. Die Verletzte wurde darauf vom 24. September bis 13. Oktober 1899 von neuem dem Krankenhaus Bergmannstraße zur Untersuchung und Beobachtung überwiesen. Da dieselbe angeblich infolge des Unfalles als schwerföhlig geworden zu sein, so wurde ein Gutachten des Privatgutachters Dr. Bruner vom 30. September 1899 eingefordert. Derselbe verneinte in der Hauptsache den ursächlichen Zusammenhang der gelagten Schwerföhligkeit mit dem Unfall, behauptete aber, daß doch die Möglichkeit eines derzeitigen Zusammenhanges bei der Art des erlittenen Unfalles nicht absolut ausgeschlossen sei. Ferner gab die Verletzte an, ihre Augen hätten durch den Unfall auch gelitten. Prof. Dr. Bunge erklärte in seinem Gutachten vom 9. Oktober 1899, wiederholte Untersuchungen hätten nur einen durchaus normalen Befund ergeben, es handele sich lediglich um eine geringe Lebensfähigkeit. Durch Gutachten vom 18. Oktober 1899 erklärte Dr. Zimmermann vom Bergmannstraße wiederum die Verletzte durch den Unfall nicht als geschäftig. Auf Grund der Gutachten der Arzte Dr. Astenfried, Dr. Bruner, Dr. Zimmermann, Dr. Bruner und Prof. Bunge beantragte die Berufsgenossenschaft, die Älgerin mit ihren Ansprüchen abzuweisen.

Alsdann nahm der Vater der Verletzten die Hilfe des Arbeitsekreteriat in Halle a. S. in Anspruch. Von hier aus wurde der Rat erteilt, die R. solle sich in einem unparteiischen Arzte nochmals untersuchen lassen. Ein solcher fand sich denn auch bald und erklärte die Verletzte in einem unparteiischen Gutachten vom 1. Februar 1900 für vollständig arbeitsfähig. Auf Grund dieses Gutachten wurde mittelst Schreibens des Arbeitsekreteriat die Vollrente, event. Einforderung eines Deputatsansatzes der hiesigen Klinik beantragt.

In der Schiedsgerichtsverhandlung am 18. Februar 1900 wurde beschloffen, ein weiteres Gutachten des Kreisphysikus Dr. Miel in Halle einzufordern. Derzeit ist die Verletzte dann am 24. März 1900 unterhalb. Außerdem veranlaßt er die Verletzte Dr. Werner zu Jersch, Astenfried, ihre bei den Schiedsgerichtsausschüssen ausgearbeiteten Gutachten zu vervollständigen. Weiter die Verwaltungen der Berufsgenossenschaft, die Älgerin mit ihren Ansprüchen abzuweisen.

Am 18. Juni 1900 ausgefertigten Gutachten u. a. m. 17. Mai 1900, handelte es sich bei dem Unfälle, abgesehen von einer wohlgeheilten vorhandenen Gewebsveränderung, lediglich um eine geschwächte eingetretene, durchdauernde Benutzbarkeit, d. h. Ohnmacht, lediglich um Lückbildungen der Weichteile an den verschiedenen Stellen des Kopfes, des Halses und der Extremitäten. Eine ernsthafte Verletzung war nirgends eingetreten, namentlich nicht an den inneren Organen, und Knochenbrüche fehlten vollständig.

Der Kreisphysikus Dr. Miel kommt in seinem ausführlichen Gutachten abdem zu folgenden der p. R. keine krankhafte Veränderung, wohl als Folge des Unfalles anzusehen und als solche die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Das Gutachten des unparteiischen Arztes, welches die Verletzte dem Schiedsgericht eingereicht hatte, soll nach Herrn Dr. Miel weiter nicht enthalten, als die von der Verletzten gemachten Angaben über den Sitz der Schmerzen.

So, nur hatte der Herr Deputatsarzt getroffen und es wüßtenere Lertin vom dem Schiedsgericht vom 24. Juli 1900 an. Derzeit. Kurz vorher wurde seitens des Arbeitsekreteriat in einer Eingabe noch verfußt, das Gutachten des Dr. Miel zu wiederholen und betont, man dürfe das Gutachten des unparteiischen Arztes nicht als nebenlässig hinstellen, wie dies Dr. Miel verfußt habe. Ferner wurde kritisiert, daß sich Dr. Miel betr. Verwaltungen der Gutachten nochmals mit den Herren Dr. Werner und Astenfried in Verbindung gesetzt habe.

Jedoch das Schiedsgericht wies die Älgerin mit ihren Ansprüchen ab und schloß sich den Ausführungen des Dr. Miel an und ging an.

Trotz aller ungünstigen Gutachten und trotz der Abweisung von dem Schiedsgericht wurde der Kampf um die Rente fortgesetzt. Da und in Halle das Glück zu verlassen schien, wandte die Verletzte sich an die Postklinik in Leipzig. Dort wurde dieselbe mehrfach untersucht, und die Herren wollten auf Ertrüden des Reichs-Versicherungsamts befehlen, daß die R. infolge des Unfalles ganz erheblich in der Erwerbsfähigkeit geschädigt sei. Nunmehr wurde seitens des Arbeitsekreteriat ein ausführlicher Bescheid an das Reichsversicherungsamts eingeleitet und Einforderung eines Gutachten des Prof. Dorch in Leipzig beantragt.

Darauf forderte das Reichs-Versicherungsamts die Universität, diehinstelle und einen -Klinik in Halle zur Abgabe eines Gutachten über den Zustand der Verletzten auf.

Die Verletzte wurde der Klinik eines Arztes behandelt und in einem ausführlichen Gutachten erklärte man hier plüßlich die R. als um 50 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt. In dem am 19. Januar 1901 ausgefertigten Gutachten heißt es u. a. noch: „Es ist vollständig ausgeschlossen, daß die Verletzte eine Amputantin ist.“ Bei Verteilung der einzelnen Krankheitsphänomene waren wir zum größten Teile auf die persönlichen Angaben der Verletzten angewiesen, haben also wesentlich mit ihrer Glaubwürdigkeit rechnen müssen. Und in der Tat hat sich hier bei uns wieder aus ihren eigenen Angaben etwas ergeben, was ihre Glaubwürdigkeit hätte in Frage stellen können, um minderen e erscheint eine bewusste Übertreibung oder Täuschung ausgeschlossen.

Wang anders urteilte hierüber der Kreisphysikus Dr. Miel, der da schrieb: „... Wenn trotzdem die Verletzte von ihren Eltern wie von sich selbst als vollkommen unfähig zu ihrer Arbeit gehalten wird und über die verhängenden Befehrerden klagt, so ist dies lediglich eine Folge des unvernünftigen Einwirkens der Eltern auf die Verletzte.“

Und dabei erklärte die Klinik die Verletzte um 50 Prozent in der Erwerbsfähigkeit geschädigt. Diejem Gutachten schloß sich auch das Reichsversicherungsamts rückhaltlos in seiner Sitzung vom 7. März 1901 an.

Trotz aller vorherigen ungünstigen Gutachten wurde die Sache schließend zu gunsten der Verletzten entschieden. Am 13. Februar 1899 verunglückte dieselbe und am 7. März 1901 wurde ihr erst die Rente zugesagt. An fälliger Rente hatte die Berufsgenossenschaft zum 1902.02 W. nachgezahlt. Vom 1. Mai 1901 ab beträgt die Rente 9.35 W. Da die Arbeiterin nur einen sehr geringen Verdienst hatte, so ist die Rente dementsprechend auch gering. Und wegen folger geringen Rentenbeträgen muß erst jahrelang geflagt werden. Das ist die vielgepriesene deutsche Sozialgesetzgebung.

Soziales.

Ueber die Staubgefahren der Arbeiter hat Doktor Kamboufel im Verlag der Wiener Zeitschrift für Gewerbehygiene eine Schrift veröffentlicht, worüber wir der Sozialen Klubschaft folgende interessante Auszüge entnehmen:

Der Verfasser bezieht die Einwirkung der verhängenden Staubarten auf den menschlichen Organismus: Die durch Staubeinatmung hervorgerufene Disposition zur Erkrankung, die Entzündungen der Schleimhäute, der Lufttröhren, der Bronchien und Lymphdrüsen, Pneumonie, des Kehlkopfs, Nerven- und Nafenkatarrh, die Infektion durch tuberkulösen Staub und die Wirkungen chemisch giftigen Staubes.

Von 1000 Todesfällen kommen auf Tuberkulose in Berufen ohne Staubeinwirkung 381, mit Staubeinwirkung 480, bei der gleichzeitigen Berliner Bevölkerung 332 Fälle. Am schädlichsten erscheinen die Berufe mit Entzündung organischen Staubes (537, dann jene mit Metallstaub (471), endlich mit Mineralstaub (403 Tuberkulose unter 1000 Todesfällen). Die Morbidität (Erkrankungshäufigkeit) der Staubarbeiter betrug jährlich bei den

Inchschindlern	68	Prozent
Schneewerbern	235	„
Baumvollspinnereien	235	„
Rudrindern	250	„
Baumwollweben	285	„
Vetteranlagen und Seilern	304	„
Papiertabrikarbeitern	343	„
metallischen Werkstätten	419	„
Werkstätten	427	„
Wappenhallen der Papierfabrik	479	„
Isolierten Holzarbeiterinnen	536	„

Der Verfasser weist auf die Schädigung einerseits des Betriebes selbst (Staubverluste u.), andererseits der Umgebung durch die Staubentwässerung, und bezieht sodann die Mittel zur Bekämpfung des Staubes im Gewerbebetriebe. Er empfiehlt die chemische Beseitigung der Staubentwässerung, mögliche Abführung des Staubes gegen die Umgebung, Entlastung der Weichteile, Befestigung des Bodens und Luft, Anwendung von Säubern, Heptastrahlen und Schutzbrillen, Verbot, die Arbeiter in handwerklichen Räumen einzunehmen u. s. w. Den Schluß des Festes bilden entsprechende Vorschläge für die verschiedenen Betriebe mit Staubeinwirkung.

In dieser Aufzählung der sanitären Reformen dünkt uns die wichtigste Maßregel vorgehen, nämlich die Abführung des Staubeinhalts der Arbeiter in staubfreie Räume und bei handwerklichen Arbeitsprozessen durch Abführung des Staubes und gefällige Wäsen, sowie Verhängungsvorkehr für widerstandsfähigere Arbeiter, insbesondere Kinder und Jugendliche. Ohne diese Reformen werden alle übrigen Maßnahmen stillend bleiben.

Die Abänderung des Vergenges ist wie es heißt, vor längerer Zeit Gegenstand der Beratung zwischen Vertretern der Regierung, der Vergewerkschaften und der Gewerbetreibenden gemein. Der der Abänderung von Gewerbetreibenden ist nicht bekannt geworden, und das entspricht in auch ganz den vorläufigen Geschnittenen. Wie nun aber der „Bresl. Gen.-Anz.“ mitzuteilen weiß, haben sich auch die Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Berg- und Hüttenleute, die den christlichen und sozialdemokratischen Verbänden angehöhen, mit der Frage der Abänderung des Vergenges beschäftigt, und zwar insbesondere mit den Paragraphen, die das Knappschaftsweien und die Arbeiterzustimmungen umfassen. Sie einigten sich über folgende Forderungen:

1. Achtstündige Schicht für unterirdische Arbeiter.
2. Gänzlich Verbot der Frauenarbeit auf Gruben.

und Nebenanlagen. 3. Gänzlich Verbot der unterirdischen Arbeit für junge Leute unter 16 Jahren. 4. Braungeweihe Einführung der Arbeiter-Auslösung. 5. Grundsätzliche Reform des Knappschaftswesens: a) keine Abänderung von Knappschaftsvereinen, sondern Wirken auf Bekämpfung der bestehenden; b) keine folgenden Verfalls- und Krankschickelungen; c) Sicherung der Arbeiterbeiträge beim Verfall des betreffenden Weieres durch Uebertragung der erworbenen Rechte auf den Verein, dem der Arbeiter zuletzt angehörte; d) gleiche Beiträge für Arbeiter und Berufsleiter; e) Forderung der Arbeitsekreteriat; f) geheime und hiesige Arbeit der Arbeiterbeiräte; g) Vermehrung der Beiräte durch Generalversammlungen und h) Einlegung von Schiedsgerichten für Knappschaftliche Streitfälle und für Rerturs beim Ober-schiedsgericht.

Diese Forderungen sollen durch eine Denkschrift der breschischen Regierung und dem Landtage übermittelte werden. Die Forderungen bezüglich des Arbeiterbeitrages sollen außerdem beim Anerkennung in einem Reichs-Vergenges dem Reichstage zugesandt werden.

Frauenbewegung.

Arbeitslosigkeit und Frauenarbeit. Unter diesem Titel bringt der Arbeitsekreter interessante Angaben über die ursprüngliche Form der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf Beobachtung vieler Katastrophen und auf Zahlenmaterial geführt, wird die Behauptung aufgestellt, daß die traurigen Folgen der Arbeitslosigkeit, das Elend, welches sich an ihre Seiten heftet, durch die Arbeit der Frauen lindert, damit aber auch vermindert wird. In mehreren fäßlichen Städten hat man die Erfahrung gemacht, daß die Frauen der Maurer, Zimmerer und anderer Gewerbebetriebe zu Beginn des Winters die Straßen aufräumen und dem arbeitslosen Manne die Sorge für Kinder und Haushalt überlassen. Zu Beginn des Frühjahrs werden die Häuser wieder repariert. In einer einzigen Weibern im Ritterau Bezirk, in der 270 verheiratete Frauen beschäftigt waren, gaben 51 davon ihre Arbeit mit Frühjahrsanfang auf, weil ihre Männer wieder Beschäftigung gefunden hatten. Auch in Hamburg, wo die Bau- und Hafenarbeiter, die ungelanten Weier und Zimmerer aus Dampfwagen, die Ueberfuhrer Frauen leisten die halbe Arbeit von Zimmerarbeiten sind, zeigt sich die gleiche Erscheinung als Selbsthilfe der Familie in der Mängel der Beschäftigungslosigkeit.

Trotz allgemein verminderter Arbeitsgelegenheit, welche sich bei den Arbeitsnachteilen freistellen läßt, sind die Frauen immer noch besser daran, als die Männer; die Nachfrage ist hier nach Arbeit als nach Angehen der Frauen nicht. Deshalb ist Arbeit zu finden, wenn das weibliche Verdienst zu Ende ist; nicht nur für den regelmäßigen Ausfall, sondern auch in Zeiten wie die gegenwärtigen, über die Saisonarbeit hinaus für die Opfer der Wirtschaftskrise. Dieser natürliche, für die Familie ganz gewöhnliche Weg, die Familie zu erhalten, schädigt jedoch die Allgemeinheit, indem die Arbeitslosigkeit weit geringer erscheinen läßt, als sie es tatsächlich ist. Die schweren Gebrechen der gegenwärtigen Produktionsweise können jedoch nur geheilt oder selbst gelindert werden, wenn ihr Umfang erkannt ist, welcher Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr zuläßt, sondern ernst und drohend die Arbeitslosigkeit der Abhilfe fordert. Deshalb darf bei Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach Beschäftigung jener Teil der Arbeiterbeiräte vergeben werden, welcher im Hinblick von der Frauenarbeit lebt, welche ja nur selbst in den seltensten Fällen mehr als das dürftigste Dasein für die Familie schaffen kann.

Aus dem Reiche.

Berlin. Der Mörder der Prostituierten Berger. Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Müller wegen Tödtung der Prostituierten Berger zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Hausarrest.

Ein Reichsratsabgeordneter. Wegen des Freiheeren von Notwehr und Bankrott aus Großheimen bei Dronow erklärt der Erste Staatsanwalt beim Amtsgericht I Berlin einen Steuerrichter. Der 32-jährige Freiher wegen Betrugs verurteilt.

Münchhausen. Raubritterband. Die große Raubspinnerei von Müllich ist Sonntag mittag niedergebrannt. Der Schaden wird auf über 200 000 W. geschätzt. Die Gutsheftsursache des Feuers ist unbekannt.

Salzungen. (Ganover). Uberglauben im 20. Jahrhundert. In der Walpurgisnacht sind wieder eine ganze Anzahl Eltern, darunter auch einige aus Salzungen, nach dem Kirchhof zu Salzfungen zu den Gräbern gegangen, um dort für ihre an der organischen Krankheit leidenden Kinder Stellung zu suchen. Die Kinder — es waren diesmal 39 — wurden entleert, auf die bloße Erde gelegt und der „fluge Mann“ begann unter allerlei Volksrufen, den von den Eltern der Kinder mitgeführten Weinlinsen auszusäen. Sobald der Weinlinsen geteilt ist, sollen die Kinder von ihrer Krankheit geheilt sein.

Breslau. Maffernmarkt. In Neften (Dr. Kannovich) der 24-jährige Arbeiter Müller, welcher beim Wohnausziehen nur einen Teil seines Lohnes, 16 Mark, erhielt mit dem Bescheiden, der Welt werde seiner Frau übergeben werden, da er dieselbe nicht ernähren könne, in der Welt wieder seine Frau und seinen vierjährigen Sohn erziehen lassen wollte. Der Arbeitgeber mit dem Rohlen des Revolvers durch Schläge schwer verletzt. Der Mörder floh.

Halle. Kurpfüßler-Prozess. Vor dem Schöffengericht sollte sich am Sonntag unter großem Andränge des Publikums ein Magnetoapparatprozess ab, der ein bemerkenswertes Licht auf das Treiben jahrelanger Magnetenmacher warf. Die vorläufig von den Anratern des Gerichts erlittenen Magnetenpatienten sind durchnummeriert, einzelne wegen Gebrauchs Landstreicher, Mischhandlung, Diebstahls. Sie erhielten wegen Verleitung eines auf Täuschung des Publikums berechneten Zittels ein Geldblatt von 50 Mark. Andere Magnetoapparat hatte das Gericht in Strafen von 12 Jahren Gefängnis und dem Verbot wegen Verbrechen gegen den Paragraph 176, Abs. 2 des Strafgesetzbuches.

Königsberg i. Pr. Leichenfund. Der Allgemeine Zug, welche in unheimlich auch der Pumpy der Ermordeten Frau Rebe im Wallgraben vor dem Saehamer Thore gefunden worden.

Vermischtes.

Ein Fall von Kannibalismus wird aus Süd-Amerika, wo die Bevölkerung lebhaft ist, gemeldet. Im Dorf Br... bei Marburg war jüngst ein Gewerkschaftsmitglied verhaftet worden unter der Beschuldigung, die eigene zwölf-jährige Tochter ermordet und die Leiche im Badofen verbrannt zu haben, wo Knochenreste gefunden wurden. Die gerichtliche Untersuchung ergab aber, daß das Elternpaar die Tochter geschlachtet und verzehrt hatte und die Knochen im Badofen zu verbrannt geschickt hatte, was nicht vollständig gelang.

Ausmittlung aus Leipzig. 745 Mark von Greppin für Parteigelder erhalten.

Der Kreisvertrauensmann: J. Wiedermann.

Ausmittlung aus Trebitz. Für die freiziehenden Bergleute in Annendorf von den Trebitzern Vergelien 355 W.

Der Reichsvertrauensmann: A. Schumacher.

Der Reichsvertrauensmann: A. Schumacher.

Der Reichsvertrauensmann: A. Schumacher.

Mein Jackett ist von Loewendahls.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Wittwoch den 15. Mai abends 7 Uhr im „Weissen Hof“
Geiststraße 5

öffentl. Versammlung.

Tagesordnung: Die Lage des Streiks.
In Anbetracht des wichtigen Punktes erüchtelt wir, zahlreich zu erscheinen.
Die Streikkommission.

Metallarbeiter-Verband.

Himmelfahrt

Ausflug durch die Heide nach Dölan.

Sammelplatz früh 7 Uhr in der Mansfelderstraße am Festplatz
Bahnhof. Die Kollegen vom Norden können sich am Lindenhof versammeln. Gemeindefestliches Zusammenkommen in
Langrocks Restaurant in Dölan.

Nachmittags von 4 Uhr ab

gemütliches Beisammensein im Restaurant und Gartenlokal des Kollegen Schneckenburger, Siebenauerstraße.

Dortselbst Breischichten und -Kegeln sowie Konzert.
Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder an diesen Veranstaltungen erüchtelt
Die Ortsverwaltung.

Konsumverein für Reideburg u. U.

E. G. m. b. H.

Sonntag den 18. Mai abends 8 Uhr im Gasthof zur Nachtigall
in Burg

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht. 2. Anträge. Dieselben müssen
5 Tage vorher beim Vorstand eingereicht sein. 3. Geschäftliches.
Der Vorstand: W. Koffe, H. Staupefuhr.

Achtung! Fabrikarbeiter Halle-Süd.

Donnerstag den 16. Mai 1901 früh 7 Uhr

Ausflug nach Lettin.

Sammelplatz: An der Barbarossabrücke.
Um zahlreiche Beteiligung erüchtelt
Die Ortsverwaltung.

Raben-Susel. Traxdorfs Jägerheim.

Wittwoch den 15. Mai nachmittags
und abends

Gr. Konzerte

Wache darauf aufmerksam, daß der Betrieb an diesem Tage auch Nachts
erüchtelt ist.

Himmelfahrt: Gesellschafts-Tag.

Etablissement Goldener Hirsch.

Himmelfahrt, Anfang nachmittags 4 Uhr

Grosses Garten-Konzert.

Im Ballsaal:

Gesellschafts-Kränzchen.

Osborgs Bellevue.

Von morgen Mittwoch ab finden die beliebten Mittwoch-Nachmittags-

Familien-Freikonzerte

regelmäßig wieder statt. Anfang 3 1/2 Uhr. In Himmelfahrt, von nachm. 3 1/2 Uhr ab

grosses Freikonzert.



6 Prozent Rabatt.

Eleg. Herrentiefelsetten,
Schürktiefel und Halbshuhe
in schwarz und braun, sowie alle Sorten
Damen- und Kindertiefeln
empfehle zu
besonders billigen Preisen.
Bernh. Hendreich,
iv. Ed. Zuschäge

Maurer.

Wittwoch den 15. Mai abends 8 Uhr im Neuen Theater, Große Ulrichstraße.

grosse öffentl. Maurerversammlung.

Tagesordnung: 1. Die Lage des Streiks. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen wird erüchtelt.
Die Streikkommission.

Weinberg zu Halle.

Das historische, romantisch an der Saale, der Reihnitz gegenüber gelegene altebekannte und allgemein beliebte Erholungs- und Vergnügungslokal

„Zum Weinberg“

ist unter der neuen Besitzerin, der Rauchfuhischen Bierbrauereien A.-G., in umfassender Weise neu eingerichtet worden. Das Etablissement ist ausgestattet mit großen Veranden, Aussichtsturm, geräumigem Saal und bietet in seinen umfangreichen, prächtigen Gartenanlagen angenehmen Aufenthalt für Tausende von Gästen. Die Bewirtschaftung des Etablissements habe ich übernommen und beehre mich zur

Eröffnung am 15. Mai

hiermit ergebenst einzuladen. Mein unablässiges Bestreben wird es sein, den mich besuchenden Besuchern mit nur besten Speisen und Getränken aufzuwarten und für pünktlichste und aufmerksamste Bedienung zu sorgen.
Hochachtungsvoll

Emil Kunze.

P. P.

Zur bevorstehenden Saison empfehle mein prima süßes Weizen-Lagerbier, ff. Weizenbier, Bestand 20 000—25 000 Flaschen. Täglich frisches

Braunbier,

sowie echt Bairisch (Bärenbräu) und das von mir in Halle zuerst eingeführte, so schnell beliebt gewordene Erfrischungs-Getränk

Goldblondchen,

nur beste Qualität in 1/2 Flaschen.

Indem ich im Voraus prompteste und toulaueste Bedienung zusichere, zeichne
Hochachtungsvoll

H. Luther, Brauerei, Harz 50.

Goldblondchen-Fabrikation Wilhelmstrasse 49.

Eisschränke

Gartenmöbel Rollschutzwände.

Leonhardt & Schlesinger

Grosse Ulrichstrasse 13-15

Eisenwaren- und Werkzeughandlung.

Magazin für Haus und Küche.

Sauerkohl

empfeht Carl Lange,
Halle a. S.

Verloren
matigoldenes Kettenarmband
mit Anhänger (Friedrichsthal graviert
S. 20/2 1896). Belohnung 15 Mk.
Abzugeben Frau Schönmann, Linden-
strasse 46.

Gezragenes Schuhwerk
Otto Töpfer,
Markt, im Reiten Turm.

Den besten
Guano
und den billigsten
Chilisalpeter

verkauft auch in kleinen Quanten
Ferd. Grosse, Leudern.

Mein Kragen ist von Loewendahls.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Noch einmal bürgerliche und sozialdemokratische Presskämpfer.

In Nr. 108 unseres Blattes brachten wir die Schilderung der Festungshaft eines dem Bürgertum angehörenden Presskämpfers, der wunder meinte, welches Verbrechen er die Schlichter durchgemacht habe, als sein zwei drei Monate lang in Banden gehalten war. Im folgenden seien als Beispiele der Rebellie die Festen eines sozialdemokratischen Presskämpfers mitgeteilt, der mit den herrlichen Einrichtungen deutscher Straf- und Freiheitskämpferhaft machen mußte. Der parteigenössliche Presskämpfer schreibt an das Land: (Eso):

Einem sozialdemokratischen Presskämpfer muß bei dieser Schilderung des Herrn Siegmund Meisinger „ut sine festungibus“ das Wasser im Munde zusammenlaufen, zumal wenn er sich die Fülle von Wänscheren, Rebhühnern, Mänschen Bier, Rotwein, Champagnerbottle etc. bergangenmäßig, mit der bürgerliche Presskämpfer überhäuft wurde, dessen Zimmer übrigens mit einem vollkommenen Meublement, sogar mit einem Schreibtisch ausgerüstet war, und der mehrstündliche Spaziergänge in die Stadt, Epituroiren und Bierereien unternahm. Ich rief mir eine Periode meiner Gefängniszeit in die Erinnerung zurück, die ich in der großherzoglich-oldenburgischen Landesstrafanstalt W eschta ausübungen hatte, also ich im Jahre 1890 sechs Monate Gefängnis wegen angeblicher Verleumdung eines Marineoffiziers etc. verbüßen mußte. Nachdem ich, aus einer dreimonatlichen Untersuchungs- und Strafhaft in die rechtsnationale Strafhaft überführt, in die Anstalt eingeleitet war, wurde ich in die „Zugangs-Kelle“, einen Raum von etwa zwei Meter Breite und drei Meter Länge, gesteckt, in der ich eine Nacht auf der Pritsche auszubringen hatte. Am nächsten Morgen mußte ich auf dem mit Steinfliesen belegten Korridor antreten und mich dort böslich nackt entkleiden. Im Wankensloich wurde ich abdem in die Wankensloich-Kammer geführt, also meine Garderobekammer mit Zerstreuungspulver befreit und dann in einen Saal gesteckt wurden, während ich zwei Garnituren Strafkleidung erhielt: Jacke, Hose, Hemd, Halstuch, Mütze, Strümpfe, Holzpatentfelle, Zahnbürste, Schürze (Sonntags-) und Wochentagsausgabe). Auf meine Vernehmung, daß ich beim Direktor wegen Bestätigung des Tragens eigener Kleidung und Wäsche vorzuziehen werden möchte, wurde mir erklärt, daß dies unzulässig sei, im übrigen aber auf dem instanzgemässigen Wege durch Weisung bei dem Stationsaufseher geschehen müsse. Ich mußte also wohl oder übel in die Strafkleidung hineinfinden und wurde abdem zum Spazierengehen auf den Gefängnishof beordert. Hier mußte ich mich in Gemeinschaft mit Südbrechern, Sittendurchwachen etc. im Gänsejäger im Kreise herumzubewegen. Ein kleines bewegliches Männchen erschien, dem man den Dorfbarbier auf hundert Schritte Entfernung ansah. Ein Sträfling, der ihn als Assistent diente, stellte einen Holzschmel in die Mitte des Kreises und ich wurde aufgefordert, darauf Platz zu nehmen. Der Assistent des Schaumborders kam mit einer großen Schere herbei und begann, mir meinen üppigen Haarwuchs radikal vom Kopf abzuhören. Dann — o Schreck! — folgte der Schnurverk. Ich protestierte, aber vergeblich. Ich wurde auf § 1 der Hausordnung verwiesen, nach dem denen Gefangenen ohne Ausnahme Saubere und Waschbar furtz zu scheren, Oberlippe und Kinn zu rasieren sei. Verkerte Prozedur begann, nachdem der Haarhärter meines Amtes gewaltet. Unter allerlei wühigen jeholenden Bemerkungen ließ das kleine Männchen lütflich sein Rasiermesser auf meiner Oberlippe herumtanzen. Als ich bald darauf die mir angeordnete Arbeitsstunde betrat und mein gefährdetes und zerfetztes Antlitz im Spiegel betrachtete, fiel mir der Uchral ein: „O Saup! voll Blut und Wunden!“

Schon war's nicht, ich kann's beidigen. Es gelang mir, dem Direktor, einen sehr alten Mann, vorgeführt zu werden. Ich erwiderte, mir das Tragen eigener Kleidung und Wäsche zu gestatten und mir eine meinen Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu geben. Alles wurde abgelehnt unter Hinweis auf die Hausordnung, die das nicht gestatte. Mir wurde ironisch vollständige Gleichheit für alle Gefangenen, ein weiterer ironischer Direktor auf meine Bemerkung, daß politisch Gefangenen gegenüber doch Ausnahmen gestattet sein würden. Ich sollte wieder gedankt werden, daß diese „Gleichheit“ keineswegs allen Gefangenen gegenüber zur Anwendung gebracht wurde, denn als der Oberbürgermeister der Residenzstadt Oldenburg, Freiherr v. Schenk, der wegen Veruntreuung amtlicher Gelder eine Gefängnisstrafe von drei Jahren zu verbüßen hatte, in die Anstalt eintrat, wurde ihm das Tragen eigener Kleidung gestattet und er auch zu schriftlichen Arbeiten im Bureau verwendet, zu welcher Arbeit nach der mir vom Direktor gegebenen Auskunft niemals Gefangene, sondern stets nur Beamte verwendet werden sollten. Mir gab der Direktor die tröstliche Aussicht, daß ich während meiner Strafzeit Ruhe finden dürfe, da meine Strafzeit zu kurz sei, um mir das Achten oder Wehen von Fußnoten erleiden zu lassen. Ich mußte täglich ins Verlies, die wöchentliche Finger von dem scharfen spanischen Rohr wölbig und gerieben waren. Als ich meinem Verleuge einige briefliche Mitteilungen über die „de Klump des Rohrstückens“ machte, wurde der Brief wegen des unpassenden Ausdrucks „konfisziert“, mir die Korrespondenz auf einen Monat entzogen und außerdem für einen Tag die warme Kost. Ich hätte mich — so wurde mir bedeutet — über die Einrichtungen des Hauses nur mit Hochachtung, aber nicht ironisch auszuwidern. Nun, an der warmen Kost war nicht viel verloren. Sie bestand mehrmals wöchentlich aus in eigener Dekoration erzeugten Weiß- oder Grünfleisch, der, wenn er serviert wurde, mich lebhaft an ichener eingeweichte alte Fischmaie erinnerte. Die Maiter (Innomanen in einer schmächtigen Bekleidung) und der Sand trauigste zwischen elastischen, schmaligen Beize und vom Hunger getrieben, bei geschlossenem den Rücken, wenn man, dem Mund brachte. Aber an meinem Verleuge gab es — o Mischgisch! — zum erstenmal mein Verleugegericht, weisse Bohnen. Ich war gefasrt: „Als Letzter standen mir in den ersten Wochen nur Trübsähen, Bibel und Gefangnis zur Verfügung, später Reisebeschreibungen etc.“ bei denen jedoch alle Stellen, die dem Gefangnispolizei nicht gefielen, von diesem verblet waren. Ich! ich! ich! erleichtert hervor, als ich meine sechs schredlichen Monate huter mit hure und mit meinem struppigen Gendarmen Schweißhaut hinanstrat. wöchentlicher Wachstums in die goldene Freiheit hinanstrat. Ein hübsches Rendant zu Siegmund Meisinger's „Festungsstid“, nicht wahr?

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung. Montag, den 13. Mai 1901. 1 Uhr. Am Bundesratsitz: Graf v. Fabianowitsch, Frhr. v. Thielmann. Nach debattierter Erledigung einiger kleinerer Vorlagen folgt die zweite Beratung der

Novelle zum Brauntweinsteuergesetz.

Die Kommission, welche die Novelle zum Brauntweinsteuergesetz zu beraten hatte, hatte diese abgelehnt und dafür beschlossen: 1. Eine Einschränkung des Kontingents für die neu entfallenden Brennerreife bis zum 30. September 1902 und der Erhöhung um 30 Prozent.

Abg. v. Pösch (Frhr. Sp.): Am vorigen Donnerstag hatte der Senatorenkonvent beschlossen, angelehnt der bevorstehenden Vertagung das bisherige Brauntweinsteuergesetz einfach auf ein Jahr zu verlängern. Obgleich wir Gegner der Brennerreife sind, haben wir mit Rücksicht auf die Gehaltsfrage diesen Vorschlag ausgestellt. Am Freitag aber sagte man uns in der Kommission: Was geht uns der Senatorenkonvent an? (Aber! hört! links.) Er ist nicht Mitglied dieser Kommission. Die Besprechungen des Senatorenkonvents haben gar keinen Sinn, wenn nicht die Parteien daran teilhaben. Wir beantragen, das Gesetz auf ein Jahr zu verlängern. Hier wird der Verlich gemacht, die Kommission und den Reichstag geradezu zu überstimmen. (Zehr richtig! links.) Der Senatorenkonvent wollte nur ein Notgehe haben, hier aber ist ein Antrag aufgenommen worden, der dauernd in das Gesetz hineinfallen soll. (Widerwärtig rechts.) Ich bitte Sie dringend um Ablehnung des Kommissionsbeschlusses. (Beifall links.)

Abg. v. Pösch (Frhr. Sp.): Von einer Ueber-rumpfung des Reichstags kann nicht die Rede sein. Es handelt sich hier nur um Bestimmungen, die die landwirtschaftliche Kultur einem großen Teile des Landes ermöglichen und der Maschinenindustrie ein neues Feld für den Abzug ihrer Produkte schaffen sollen. Ueber Abmachungen des Senatorenkonvents haben ich und Herr von Thielmann in der Kommission gesprochen. Hier muß ich mich erklären werden, welches den Bedürfnissen des Landes entgegen kommt.

Abg. Dr. Bachmide (Frhr. Sp.): Nicht die kleinen Landwirte sollen mit den neuen Bestimmungen getrübt werden, sondern die Produktion soll eingeschränkt werden, damit nicht neue Brennerreife in den bestehenden Kontingente werden, das ist die ganze Tendenz des Gesetzes. Die Einschränkung des Kontingents ist für uns unannehmbar. Mit Rücksicht auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung werden wir gegen Artikel 1 Absatz 1 und 2 stimmen.

Abg. Wurm (Soz.): Der wahre Grund der neuen Bestimmungen ist nur der, daß die großen Brennerreife die Konkurrenz vom Werte halten wollen. Herr v. Wangenheim sagte, wenn die Einschränkung des Kontingents nicht einträte, dann würden die neu entfallenden Brennerreife begünstigt sein, gegenüber den alten, denn auch die meisten sich für die Einschränkung gefassten lassen. Das Kontingent der alten Brennerreife ist um 70 Broz. eingeschränkt worden, wenn aber das Kontingent von 80000 Liter auf 50000 Liter verringert wird, so bedeutet das eine Einschränkung von etwa 40 Broz. Die den alten Brennerreife auf Kosten der neuen zu gute kommen. Die ganze Tendenz der Kommissionsbeschlüsse geht darauf hinaus, nämlich das Angebot zu verringern auf Kosten derer, die da kommen wollen. Ich bin entschieden für die neuen Bestimmungen, deren Ausführung wäre es, gegen die für die Spiritusbrennerreife Mittelbrennerei zugehörigen Geistesgebung Protest zu erheben. Wir erklären uns gegen den Bescheid der Kommission. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Wastke (nat.): Es handelt sich hier nicht darum, die neuen Brennerreife zu schädigen, sondern nur darum, die alten vor Schäden zu bewahren. (Aachen links.) Wir arbeiten doch nicht für die künftige Generation, sondern für die bestehende. Ich bitte Sie dringend um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Abg. Richter (Fr. Volksp.): In dem Beschlusse des Senatorenkonvents haben große Brennerreife mitgeteilt, die nicht mit von Herrn v. Wangenheim entfernt sind. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß der Senatorenkonvent die Zugewinne seines Beschlusses unterdrückt habe. Zum mindesten hätte der Senatorenkonvent noch einmal berufen werden müssen. Es ist noch nie vorgekommen, daß man sich um den 24. September über eine so wichtige Angelegenheit schlichtig macht hat, wie hier vorliegt. Die Bestimmungen in Ziffer 1 bedeuten, daß für die ganze folgende Kontingentsperiode bis 1908 die Beschränkung des Kontingents auf 50000 Liter in Kraft bleibt. Die ganze Bestimmung liegt nur im Interesse von 40000 Liter. (Aachen links.) Herr v. Wangenheim hat die Wurm hat mit Recht betont, daß es sich hier um die Erhöhung der Konkurrenz durch die neuentfallenden Brennerreife handelt. (Zehr richtig! links.)

Abg. Solis (Sp.): Die Sache war zu eilig, als daß sie noch einmal vor den Senatorenkonvent hätte gebracht werden können. Ich behaupte auch, daß die neuen Bestimmungen notwendig sind, aber vorhanden sind in einer Vorlage, und von einer Einschränkung der Senatorenkonventsbeschlüsse kann keine Rede sein. Die Vereinbarung der Brennerreife geht darauf hinaus, daß die Produktion von Spiritus steigt. (Aachen links.) Ich bitte Sie, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Dann folgte die Diskussion. Ziffer 1 wird nach der Kommissionsanfrage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und einiger Nationalliberalen angenommen. Es folgt die Beratung der Ziffer 2.

Abg. v. Pösch (Frhr. Sp.): beantragt Erreichung dieser Ziffer, d. h. Nichterhöhung des Kontingents während der Vertagung. Der Kommissionsbescheid würde nur dem Spiritusrecht die Möglichkeit zu weiterer Preistreiberi geben.

Abg. Freiherr v. Wangenheim (son.) bittet demgegenüber um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Abg. Wurm (Soz.): Wir müssen dies Notgehe, das auf ein weiteres Jahr der Brennerreife hinaus zu verlängern, entgegennehmen. Die Brennerreife wird nicht von den Brennerreife beschützt, sondern vom Substitut. Man sucht die Brennerreife und den Spiritusrecht überhaupt damit zu entschuldigen, daß man sagt, die Brennerreife habe den denaturierten Spiritus beschützt. Das können wir nicht zugeben. Der Brennspiritus ist nur im Verhältnis zum Brennspiritus billiger geworden, während der absolute Preis des Brennspiritus seit der Einführung der Brennerreife um etwa eine Mark höher geworden ist pro Hektoliter. Wenn erst der Spiritusring alle jetzt noch außerhalb des Ringes stehende Brenner in den Ring hineinzuziehen haben wird, werden wir nach ganz andere Preise erleiden wie heute. Zum Vergleichung beschalten die Brenner nicht 2 Millionen jährliche Vermaltungskosten. Die Erhöhung der Brennerreife kostet den kleinen Brenner, denn die brauchen den Brennwein für ihre Verte. Darum protestieren wir im Namen der Bauern, der gesamten Bevölkerung gegen die Erhöhung der Brennerreife auf nur einigen Agrariern zu gute kommt. (Pravol l. d. Soz.)

Abg. v. Kardorff (Fr. Volksp.): Wenn die Fabrikation des denaturierten Spiritus freigesetzt wird, so wird dadurch eine Sicherheit gegen eine Preissteigerung des Petroleums und der Kohlen gegeben. Die Brennerreife ist eine Fabrikation begünstigen und ich bitte Sie daher, dem Kommissionsbescheid zuzustimmen.

Abg. Dr. Bachmide (Frhr. Vereinig.): Die wählige Erhöhung der Brennerreife ist ein gewagtes Experiment, der Urheber der vorgeschlagenen Erhöhung ist der Spiritusrecht. Die Annahme der Kommissionsbeschlüsse wäre sehr bedauerlich, aber immerhin würden wir damit die viel schlimmere Regierungsvorlage los. Öffentlich erscheint Artikel II der Vorlage mit dem Denaturierungszwang nicht mehr im Reichstag.

Dann folgte die Diskussion. Der Antrag Bischer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Gruppen, eines großen Teils der Nationalliberalen, der Wesen und weniger Zentrumsbereitungen abgelehnt und der Kommissionsbescheid angenommen. Artikel II der Regierungsvorlage (Denaturierungszwang) wird einstimmig abgelehnt. (Beifall links.)

Einstimmung im Ueberdritt des Gesetzes werden genehmigt. Es folgt die dritte Beratung des

Gewerbegerichtswesens.

In der Generaldiskussion giebt

Abg. Segelmann (Rechts.) namens seiner Parteifreunde die Erklärung ab, daß dies Gesetz das ganze Gesetz hinunter würden. Die Sozialdemokratie spreche immer von Klassenjustiz, er könne sich aber keine schlimmere Klassenjustiz denken, als wenn die Besten eines Gerichts nach politischen Gesichtspunkten gewählt würde. (Aachen links.)

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1 bis 62 ohne wesentliche Debatte genehmigt. Im § 62 wird auf Antrag Trimbom folgender Zusatz angefügt:

„Eine Vertretung beteiligter Personen durch deren allgemeinen Stellvertreter, Profunisten oder Betriebsleiter ist zulässig.“

§ 62 wird mit diesem Zusatz angenommen. Der Rest des Gesetzes wird debattelos erledigt. Demanent widervertritt, nimmt der Präsident die Gesamtannahme vor. In dieser wird die Vorlage gegen die Stimmen der Reichsbank und eines Teils der Konterbattanten angenommen. Der Präsident Graf v. Ballestrem: Dann ist die Tagesordnung erledigt. Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag, vormittag 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung: Petitionen; Rechnungsablagen; Pariser Kontention zum Schutze des gewerblichen Eigentums; Handelsprotokoll mit England; Brauntweinsteuer-Novelle; Wahlprüfung; Abg. Walf.

Abg. Singer (Soz.) zur Geschäftsordnung: Namens meiner Freunde widerpreche ich gemäß § 21 der Geschäftsordnung dagegen, daß die dritte Beratung des Brauntweinsteuergesetzes morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Abg. Walf (nat.): Ich möchte den Herrn Singer widerpreche der Tagesordnung in einem Punkte auf Grund einer Bestimmung der Geschäftsordnung. Infolgedessen mache ich Ihnen den Vorschlag, die nächste Sitzung abzuhalten übermorgen, Mittwoch, den 15. Mai, vormittags 9 Uhr mit der von mir vorgelegten Tagesordnung.

Abg. Segelmann (nat.): Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Volk nicht auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Der Bericht ist erst Sonnabend in unsere Hände gekommen und ist sehr umfangreich, so daß eine genaue Prüfung desselben noch nicht möglich war.

Der Präsident v. Wangenheim: Ich hielt es für meine Pflicht, vor unserem Auseinandergehen dem Saale Gelegenheit zu geben, sich über die Wahl schlüssig zu machen.

Abg. Gröber (Fr.): Ich würde dem Vorschlag des Herrn Abg. Segelmann keinen Widerpruch entgegenstellen, wenn die Wahlprüfung auf morgen angelegt würde, aber haben wir in diesen Tagen vor Prüfung des Berichtes, und ich möchte den Herrn Präsidenten doch bitten, es bei jenem ersten Vorschlag zu belassen. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Wahlprüfungen, besonders solche, bei denen es sich um Kassation handelt, so bald wie möglich erledigt werden.

Abg. Balfemann (nat.): Ich kann nur auf meinem Antrag beharren, daß die Wahlprüfung bis zum 1. Juni des Jahres 1902 auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Präsident Graf v. Ballestrem: Ich will Ihnen nun einen Vorschlag machen, der vollständig allerseitige Billigung findet. Ich schlage Ihnen vor, morgen eine Sitzung zu halten und dann die Wahlprüfung vorzunehmen. (Widerpruch rechts.)

Abg. Balfemann (nat.): Ich wäre damit einverstanden, wenn man die Gegenstände mit Ausnahme der Brauntweinsteuer-Novelle und der Wahlprüfung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Präsident Graf v. Ballestrem: Ich schlage Ihnen also vor, die nächste Sitzung zu halten; Dienstag, den 14., nachmittags 1 Uhr und als Tagesordnung die genannten Gegenstände mit Ausnahme der Brauntweinsteuer-Novelle und der Wahlprüfung.

Abg. v. Kardorff (Fr.) bittet den Herrn Präsidenten, bei jenem ersten Vorschlag, erst übermorgen Sitzung zu halten, stehen zu bleiben.

Der Vordruch, morgen eine Sitzung zu halten und die Wahlprüfung zu diskutieren, wird hierauf gegen die Stimmen des linken Ausschusses, ebenso findet der Vordruch keine Mehrheit, am Mittwoch die Wahlprüfung noch mit zu diskutieren. Es bleibt also bei der zuerst vom Präsidenten für Mittwoch 9 Uhr vormittags festgesetzten Tagesordnung mit der Brauntweinsteuer-Novelle und ohne die Wahlprüfung.

Schluss der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Stadtvordnerten-Sitzung

vom 13. Mai 1901, nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Dittenberger.

Eingegangen ist eine Petition bezüglich Schaffung eines neuen Zuganges zum Bahnhof wegen Ueberladung des Empfangsgebäudes. Die Petition wird der bestehenden gemischten Kommission zur Beschleunigung am Bahnhof zu beschaffen sein überwiegen. Nach der Bekanntgabe am Beschlusse des Protokolls der Sitzung vom 6. Mai wurde in die Tagesordnung eingetretet.

1. Die Prüfung der Kostensanfschläge zu verschiedenen Anstaltungen für die Mittelstation in der Garlotten- und Mittelstation für die Bürgerbahn in der Friedensstraße sowie für das Omnium, die Oberrealische und die höhere Mädchenschule wird vollzogen und die erforderlichen Mittel werden bewilligt. Stadtd. Paul fragt an, wer die Entlaste der kleinen Utentien für die Volksschulen befragt und wer die Preise z. festlegt. Fr. Behner, das gebietet, das ein Schulrecht eine Geldbestürfe für die Schulen und einen absonderlichen Apparat zum Aufwandsunterricht für die Kinder für 150 M. und andere tuer Sachen gekauft habe. Eine Kleiderbüchse für 750 M. habe er, Paul, noch nicht gesehen und sollte er für solche Zwecke auch nicht für notwendig. Stadtd. Behner ist entgegnet, er müsse zu jenem Beschlusse zustimmen.

Galle (Süd), Steinweg 2, 18. Mal.

Witzleben: Der Sparrenarbeiter...
Schäfer: Der Fischer...
Schäfer: Der Fischer...
Schäfer: Der Fischer...

Literatur.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz Verlag) ist loben...
Das 32. Heft des 19. Jahrgangs...
Die deutsche Kritik...
Bismarcks geniale...
Virtuositätspolitik...
Von Heinrich Cunow...
Sozialdemokratische...
Jugendliteratur...
Von Heinrich Schulz...
Städtische Grund...
rente und Wohnungsfrage...
Von Louis Cohn (München)...
Zur Frage des Landbesitzes in America...
Von V. Werner...
Fort mit dem Proportionalwahlsystem bei den Deutschen...
Von Edward Graf...
Literarische Rundschau:
R. Hartmann, Die gemeindliche Arbeitsvermittlung in Bayern...
Feuilleton: In der Schlucht...
Von Anton Hildebrand...
Aus dem Russischen...
Übersetzt von Eugenie Klorin. (Fortsetzung.)

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Geißstraße 21, 1. Hof rechts.

Geöffnet nur Werktags von 9 1/2 - 1 1/2 und 4 - 8 Uhr.
Unentgeltliche Auskunftsverteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiter-Vereine, Vereins- und Versammlungsrechte sowie über das Arbeitsinspektorat u. s. w.
Die Redaktion verpflichtet sich nicht zur brieflichen Beantwortung von Anfragen. Das Beilegen einer Freimarke ändert daran nichts.
Verantwortlicher Redakteur: H. Weismann in Halle.

Linoleum, einfarbig stark,
Linoleum, bunt bedruckt,
Linoleum-Läufer, bedruckt,
Linoleum-Teppiche,

300 Zentner Linoleum-Reste
und Originalrollen mit kleinen Fehlern stellen wir von Sonnabend den 11. Mai 1901 im Laden Königstraße 18 zu außergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf.

Gebr. Buttermilch, Halle a. S., Landwehrstr. 9, Fernspr. 508.

Produktionsfähigkeit 200 000 hl.

Zwenkauer Biere,

deren Umsatz infolge absoluter Reinheit und vorzüglichster Bekömmlichkeit in 10 Jahren eine Steigerung von 200 % erreichten, wurden in Leipzig 1897 mit der königl. sächs. Staatsmedaille prämiert und sind für die Sommermonate der beste Hausstrunk für den Familientisch. Zu beziehen in Originalfüllung durch die

Abteilung für Flaschenbiere Zangenberg-Zeitz.

Produktionsfähigkeit 200 000 hl.

Zentral-Kranken- u. Sterbe-Kasse der Dächler u. a. gewerb. Arbeiter. Ein Hamburg. Zahlstelle Zeitz. Donnerstag den 16. Mai vormittags 10 1/2 bis 1 Uhr

Mitglieder-Verammlung im Franziskaner-Keller. Tagesordnung: Wahl eines Delegierten. Der Vorstand.

Verb. d. Fabrikarbeiter u. Arbeiterinnen S.-Nordens. Simmelfahrt

Ausflug nach Schkenditz. Treffpunkt früh 5.30 Hauptbahnhof. Die Verwaltung.

Arb.-Bild.-V. Halle. Ausflug. Donnerstag d. 16. Mai. nach Burgliebenau. Abmarsch früh 6 1/2 U. vom 'Lezten Dreier', Merseburgerstr. 29.

Naturheil-Verein Zeitz. Simmelfahrt d. 16. Mai. Fort-Partie. Abmarsch früh 5 Uhr. Diers Gergersstraße. Der Vorstand.

Bei Bedarf von Uhren, Schmuckwaren, Verlobungs- und Trauringen nach Mass, Reparaturen an Uhren, Schmuckwaren s. dgl. empfiehlt sich Genossen und Bekannten Otto Baumann, Uhrm. u. Goldarbeiter, Gerrentstraße 23, 1. Möbel, 3 Monate gebraucht, sofort billig zu verlaufen. Gr. Braubausstr. 21 I. Privat-Wittagsstisch d. Woche 3 Mal. Ww. Richter, Zintsgartenstr. 15, II.

Fahrrad (Goldbrenner) fast neu, Modell 1901, v. b. Berichmann, Thüringerstr. 20. Für Expeditions-, Lohn- u. Hämmfuhren empfiehlt sich R. Wehmann, Bernhardtstraße 9.

Lücht. Kesselschmiede werden bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung von großer Maschinenfabrik gesucht. Offerten sind unter Chiffre B. K. 3971 an Radolf Mosse, Berlin SW., einzuenden.

2 Gehilfen, einen auf Wagenladieren und Wagenarbeit, stellt sofort ein bei hohem Lohn und lieblich, Leudern. Eine ordentliche Aufwartung gesucht. Merseburgerstr. 29 (Restaurant).

Wädchen für leichte Arbeit suchen Holbrun & Pinner, Königstraße 70.

Anfrichtsposskarten in großer Auswahl zu haben in der Volksbuchhandlung, Mannischestr. 3. Unserm Kollegen Erdmann Riemer nebst Frau zu silbernen Hochzeit unseren herzlichsten Glückwunsch. Die Kollegen der Pfeffelschmiede von A. Bernide, Reichhainbau-Alten-Gesellsch.

Danf. Juridischer vom Grabe meines lieben Gattin, unserer unergelichten Mutter, Schwieger- und Großmutter Genannte Frau Emma lagen wir allen denen, welche den Sarg so reichlich mit Blumen schmückten und derselben das letzte Geleit gaben, unsern herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Danf. Juridischer vom Grabe meines so früh dahingegangenen Mannes unseres Vaters des Steinmetzen Max Günther, kann ich nicht unterlassen, allen denen, welche den Sarg so reichlich mit Blumen schmückten, sowie den organisierten Steinmetzen und der Gesellschaft Teutonia, welche den so früh dahingegangenen zu seiner letzten Ruhe geleiteten, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Dir aber, sorgloser Mann und Vater ruhen wir eine Ruhe sanft in die Unwissenheit nach. Drougna den 9. Mai 1901. Emma verwa. Günther nebst Kindern.

Bettfedern, Fertige Betten, Inletts, Bettwäsche, Strohsäcke, Eisen- u. Bettstellen mit und ohne Matratzen empfiehlt unter Garantie streng reeller Bedienung.

Eduard Graf, Erfährtes Spezial-Geschäft am Platz, Marktplay 11.

Dampferlinie Halle-Rabeninsel. Zum Simmelfahrtstage von Mittwoch abend 10 Uhr an Abfahrten, sowie täglich von mittag 2 1/2 Uhr an 1/2stündl. Abfahrten. Unterplan. C. Schräpler. NB. Vereine u. Schulen nach der Rabeninsel, Besucht und Mittag werden zu den billigsten Preisen angenommen.

Stoff-Heide zu Anzügen, Socken, Damenscheidern passend, mehrere 1000 Heide in allen Farben isoptbillig. Halle a. S. H. Elkan, Leipzigerstr. 87. Kaufhaus 1. Rang.

Schuh-Schleifen, pa. Lacke und Crème für Wiederverkäufer empfiehlt billigst Fr. Noah, Lederhandlung Große Klausstraße 7.



Mancho alto Wäscherin wäre viel älter geworden, wenn sie nicht die Wäsche so viel reiben müssen, sondern Dr. Thompson's Seifenpulver mit dem SCHWAN gehabt hätte. Das macht jede Wäsche mühelos blendend weiß. Man verlange es überall!

Rohfleisch, Diese Woche unibertrefflich. Gleichzeitig bringe ich mein Restaurant u. Speisekammer in empfehl. Erinnerung. L. Kyritz, Herrenstr. 25. Waschtische und Blumenstübel verkauft H. Katsch, Albrechtstr. 23.

Ueber Nacht trocknet die Fußbodenfarbe à 8 Pf. 50 Pf., allein zu haben Gr. Ulrichstr. 6. F. A. Patz. Jeden Mittwoch Schlichte. Fest. Oskar Keller, Steinweg 32. Telefon 2179.

Walhalla-Theater. Direktion: Richard Suberi. Die Geschwister Novello, Bravour-Gand-Quintilliten. - Messrs Cabby u. Shicker, ergötzliche Bravour-Sommalfiter auf dem doppelten Reet. - The Wootley's mit ihren elektrisch-musikalisch. Verwandlungs-Automobil. - Dr. Carlos Zavan, der Mann auf der Vortiere. - Fräulein Anna Abs, Bravour-Athletin. - Les Perlemeth's, orientalische Quintilliten. - Das Rheingold-Trio, humoristisches Gesangs-Triett. - Fräulein Max Walden, Gesangs-Soubrette. - Herr Posner-Ralphen, Original-Gejangs- u. Charakter-Comorist. Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater. Direktion: Fr. Wiehle. Großer Erfolg der sensationellen Neuheit The Gouers. Electr. Musik, Transformations- und Gesangs-Akt. Vergissmeinnicht-Quartett, Kinder-Gesangsensemble, Siephana Verrier, Soubrette, Jos. Rosen, Comarist, Bruno Neubauer, Virtuose auf dem Gläserophonium, Fred Northeim, Miss Bertini, american. Dracht - Schwing - Ceil, Francois Rivoll, beherrschend. Mimiker, Little Nanon, jugendl. Soubrette, Chung Ling, Chinesischer Instrumental-Sonerr-Akt. Anfang 8 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.

Alle Eisenwaren, als Gassen, Schützen, Spaten, Sandverkränge, Deisen, Herde, Gaudelgeschirre u. s. w. sind im Preise zurückgesetzt. Sehen Bedarf deckt man am besten und billigsten bei Ferd. Grasse, Leudern.

Gartengeräte, Drahtgesticht, Eisenwaren empfiehlt Paul Schneider, Merseburgerstraße 4.

Rindertwagen, taugt man in bestem Fabrikat, elegant und billig, sowie Leierwagen, Reife-Farbe in faunem großer Auswahl bei F. Mederake, Burgstrasse 65.

Sonnen-Schirme in Waschstoffen von 1 Mk. an. Sonnen-Schirme in Halbseide von 2 Mk. an. Sonnen-Schirme in reiner Seide von 7 Mk. an. Nur vorzüglichste Qualitäten mit modernsten Stöcken zu aussergewöhnlich billigen Preisen. Versand nach auswärts. Fr. Rickelt, Kleinschmieden.